

***Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005***

***In die Zukunft investieren – Tagesbetreuung ausbauen***

Die Stadtbürgerschaft fasste am 15. März 2005 folgenden Beschluss:

„In die Zukunft investieren – Tagesbetreuung ausbauen

1. Die Stadtbürgerschaft stellt fest, dass die Verbesserung der Tagesbetreuung für jüngere Kinder ein zeitgemäßes Mittel ist, um
  - die Stadt Bremen kinderfreundlicher zu gestalten,
  - positiven Einfluss auf die Geburtenrate zu nehmen,
  - Kindern frühzeitig Lernprozesse zu ermöglichen, die für ihre Bildungsbiographie von großer Bedeutung sind,
  - die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern,
  - Familien zu entlasten.
2. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, zur Oktober-Sitzung 2005 der Stadtbürgerschaft ein Konzept zum Ausbau des Betreuungssystems vorzulegen, mit dem ein verbesserter Versorgungsgrad für die unter Dreijährigen analog zu vergleichbaren Großstädten sicher gestellt wird.
3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, in diesem Zusammenhang die verschiedenen Betreuungsformen der unter Dreijährigen, die Eltern-Kind-Gruppen, die Tagesmütter und -väter, die Krippen und insbesondere die erweiterte Altersmischung in vorhandenen Tageseinrichtungen zu berücksichtigen. Ziel soll ein nicht nur quantitativ bedarfsdeckendes, sondern auch qualitativ an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern orientiertes differenziertes Angebot sein.
4. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, ein entsprechendes Finanzierungsmodell zu entwickeln und die notwendigen Ressourcen rechtzeitig in der Haushaltsaufstellung 2006/2007 zu berücksichtigen.“

Der Senat legt der Stadtbürgerschaft den anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. Der Bericht bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzungsplanung in der Stadtgemeinde Bremen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven arbeitet an einem eigenen Umsetzungskonzept.

Der finanzielle Bedarf für den Ausbau in der Stadtgemeinde Bremen wird in dem Bericht des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales dargestellt. Er beträgt in 2006 rd. 1 Mio. €, in 2007 rd. 3,5 Mio. €.

Im Rahmen der Senatsberatungen wurde zum Doppelhaushalt 2006/2007 festgelegt, dass die notwendigen Mittel für den Ausbau im Land Bremen zusätzlich bereitgestellt werden. Der Landeszuschuss für den Ausbau beträgt in 2006 1,2 Mio. € und in 2007 4,2 Mio. €; davon sind für den Ausbau in Bremerhaven in 2006 0,2 Mio. € und in 2007 0,7 Mio. € vorzusehen.

*Bericht an die Stadtbürgerschaft*  
*Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder bis zu drei Jahren*

**1. Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder bis zu drei Jahren vor dem Hintergrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)**

Der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren bildet den Kern des TAG, das mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in Kraft trat. Es verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ein qualitätsorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Der Bundesgesetzgeber definiert Mindestkriterien, die für die Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung und für die Ausbauplanung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ausschlaggebend sind (§§ 24 Abs. 3 und 24 a, Abs. 4 SGB VIII). Die zentralen Kriterien für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes sind danach die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils bzw. deren bevorstehende Aufnahme, eine Bildungsmaßnahme oder eine Eingliederungsmaßnahme in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV). Daneben ist für solche Kinder ein Angebot vorzuhalten, die wegen ihrer besonders belastenden Familienverhältnisse einer Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege bedürfen (Kindeswohlgefährdung).

Sofern das erforderliche Angebot zum 1. Januar 2005 nicht vorgehalten werden kann, können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab 1. Oktober 2010, erfüllt wird. In diesem Fall ist der örtliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) verpflichtet, im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung jährliche Ausbaustufen zu beschließen und jährlich zum 15. März den jeweils aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Im Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wird betont, dass die Koalitionäre zu dem beschlossenen Ausbau durch das TAG stehen. Sollte eine im Jahr 2008 zu erstellende Prognose des Ausbaustandes im Jahr 2010 feststellen, dass mehr als 10 % der Kommunen das geforderte Angebot zum 1. Oktober 2005 nicht gewährleisten können, soll der Rechtsanspruch des § 24 Abs. 1 SGB VIII auf alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr ausgeweitet werden.

**2. Die aktuelle Versorgungssituation von Kindern unter drei Jahren in der Stadtgemeinde Bremen**

Gesamtstädtisch stehen für 6,2 % aller Kinder unter drei Jahren Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (institutionelle Betreuung) zur Verfügung (Stand: 1. August 2005).<sup>1)</sup> Darüber hinaus werden 4,9 % Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagespflege betreut.<sup>2)</sup>

Die Verteilung des Platzangebots in Einrichtungen nach unterschiedlichen Betreuungsformen<sup>3)</sup> stellt sich gesamtstädtisch wie folgt dar:

Plätze für 0- bis unter 3-Jährige (Stand: 1. August 2005)

Platzangebot in:	
— alterserweiterten Gruppen in Kindergärten	100
— Krippen	68
— betriebsnahen Einrichtungen/Krippen	36
— Kleinkindgruppen (überwiegend Elternvereine)	610
Summe	814

1) Nicht berücksichtigt bei dieser Versorgungsquote sind dabei diejenigen Kinder, die nach der BremABOG zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (jeweils 1. August jeden Jahres) aufgenommen werden können, obgleich sie erst im Zeitraum bis 30. September desselben Jahres drei Jahre alt werden.

2) Die 444 Plätze in sozialpädagogischen Spielkreisen können in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden. Angesichts ihres geringen zeitlichen Betreuungsumfanges (zehn bis 15 Wochenstunden) sind sie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von nachrangiger Bedeutung.

3) Die verschiedenen Betreuungsformen in Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des Aufnahmealters der Kinder, der angebotenen täglichen/wöchentlichen Betreuungsdauer, der Altersstruktur der jeweiligen Kindergruppe und damit der Gruppengröße sowie in ihrer Trägerschaft.

Die dargestellte Verteilung zeigt, dass (ohne Spielkreise) rd. 75 % der Plätze für unter Dreijährige in den Kleinkindgruppen der Elternvereine angeboten werden. Die restlichen Plätze werden zu etwa gleichen Teilen in alterserweiterten Gruppen einerseits, Krippen und betriebsnahen Einrichtungen andererseits vorgehalten.

Die Versorgung in den Stadtteilen durch Betreuungsangebote in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar (Stand: 1. August 2005):

	Plätze in Einrichtungen gesamt	davon in alterserweiterten Gruppen	Gruppen mit Kindern bis 3 Jahren		Kleinkindgruppen	Versorgungsquoten in %
			Krippen	betriebsnahen Krippen		
Gesamtstadt	814	100	68	36	610	6,20
davon						
Blumenthal	8				8	0,96
Veegesack	42	10			32	5,64
Burglesum	10	10				3,10
Gröpelingen	47	15			32	4,62
Walle	30	15			15	4,41
Findorff	32				32	5,89
Mitte	54			12	42	19,49
Östl. Vorstadt	119	5			114	18,80
Neustadt	153		22	8	123	17,29
Woltmershausen	18				18	5,75
Huchting	16		8		8	1,91
Obervieland	0					0,00
Schwachhausen	108		22		86	13,25
Vahr	0					0,00
Horn-Lehe	80			16	64	16,16
Borgfeld	12				12	4,69
Oberneuland	8				8	2,76
Osterholz	35	35				3,68
Hemelingen	42	10	16		16	3,93

Die Versorgungsquote liegt in denjenigen Stadtteilen über 10 %, in denen vergleichsweise viele Plätze in Kleinkindgruppen der Elternvereine angeboten werden (Mitte, Östliche Vorstadt, Neustadt, Schwachhausen, Horn-Lehe; letzteres jedoch auch wegen der betriebsnahen Einrichtung „Technologiepark“). Ob und in welchem Umfang die Ausweitung in anderen Stadtteilen durch Angebote von Elternvereinen möglich ist, wird zu prüfen sein.

#### Bewertung der gegenwärtigen Versorgungssituation

Auch wenn eine differenzierte Bedarfsermittlung für die Stadtgemeinde Bremen noch nicht vorliegt, muss von erheblichen Versorgungsdefiziten ausgegangen werden.

Indiz dafür sind nicht zuletzt Berichte über fehlende Plätze aus den Sozialzentren, Beschwerden von Eltern, Anträge von Elterninitiativen bzw. Elternvereinen sowie von Trägern auf Eröffnung oder Ausweitung von Gruppen. Aus verschiedenen Betrieben liegen Interessenbekundungen für weitere betriebsnahe Einrichtungen vor. Angesichts der fehlenden Haushaltsmittel mussten bislang solche Anträge vom Amt für Soziale Dienste abgelehnt werden.

### 3. Versorgungssituation und Stand der Umsetzung des TAG in vergleichbaren Großstädten

Im Vergleich zu anderen Großstädten stellt sich die Versorgung in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt dar:

## Versorgungsquoten im Vergleich

	Versorgung durch Plätze in Einrichtungen (ohne niedrig- schwellige Angebote, wie z. B. Spielkreise)	Versorgung durch Plätze in Kindertagespflege
Stadtgemeinde Bremen (Stand: 1. August 2005)	6,2 % (1)	4,9 %
Stadtgemeinde Bremer- haven (Stand: 2004)	2,1 %	0,2 %
Hannover (2) (Stand: 2005)	rd. 10,7 %	rd. 3,3 %
Stuttgart (Stand: 2004)	13,4 %	2,8 %
Berlin (Stand: 2004)	42 %	3,3 %
Saarbrücken (Stand: 2005)	5,8 %	3,3 %
Hamburg (Stand: 2005)	21,5 %	4,5 %
Mainz (Stand: 2005)	10,1 % (3)	k. A.
Duisburg (Stand: 2005)	1,5 % (4)	0,8 %
Nürnberg (Stand: 2005)	4,7 % (5) (3,5 % in Krippen, 1,2 % in Kitas u. ä.)	4,1 %
Köln (Stand: 2005)	5,5 % (6)	ca. 3 %
Düsseldorf (Planung Kita-Jahr 2005/2006)	5,9 % (7)	k. A.
München (Stand: 2005)	15 % (8) (Krippen u. ä. Einrichtungen, Eltern-Kind-Initiativen)	2 %
Frankfurt (Stand: 2005)	14 % (9)	2 bis 3 %
Essen (Stand: 31. Dezember 2004)	4,2 % (10)	2,1 %

(1) Ohne 444 Plätze in Sozialpädagogischen Spielkreisen (= 3,4 %)

(2) Laut telefonischer Auskunft sowie Beschluss der Ratsversammlung vom April 2005

(3) Laut telefonischer Auskunft vom 22. September 2005

(4) Laut telefonischer Auskunft vom 5. Dezember 2005

(5) Laut JHA-Vorlage für 13. Oktober 2005

(6) Laut telefonischer Auskunft vom 5. Dezember 2005

(7) und (8) Laut telefonischer Auskunft vom 5. Dezember 2005

(9) Laut telefonischer Auskunft vom 6. Dezember 2005

(10) Laut Mail vom 6. Dezember 2005

Alle Städte sind gegenwärtig mit der Umsetzung des TAG befasst; der Planungsstand ist jedoch unterschiedlich.

Beispiele:

- Hannover:

Durch eine Elternbefragung wurde ein Betreuungsbedarf durch Einrichtungen von 16 % und durch Kindertagespflege von 4 % ermittelt; entsprechend wurde vom Rat eine zwanzigprozentige Versorgung als Ziel bis 2010 beschlossen. Der Ausbau soll in institutioneller Form und Kindertagespflege (planerisch im Verhältnis 80 : 20) erfolgen. In den Jahren 2006 und 2007 ist eine vergleichsweise stärkere Platzausweitung geplant. Plätze, die durch die rückläufige Zahl der Kindergartenkinder frei werden, sollen umgewidmet werden; es wird davon ausgegangen, dass auf

diese Weise das bisherige Budget der Kindertagesbetreuung für den Ausbau auskömmlich ist.

- Stuttgart:

Die Sozialverwaltung geht (Stand: Anfang Oktober 2005) von einer anzustrebenden Versorgungsquote von 25 bis 30 % bis 2010 aus. Zur Ermittlung des Bedarfs werden u. a. Wartelisten der Einrichtungen ausgewertet (nachfrageorientierte Bedarfsermittlung). Neben der Umwidmung von frei werdenden Plätzen wird von der Notwendigkeit zur Schaffung neuer Gruppen ausgegangen. Eine Beschlussfassung des Gemeinderats steht noch aus.

- Saarbrücken:

Von Seiten der Verwaltung wird dem Ausbau der Krippenplätze absolute Priorität gegenüber Tagespflege eingeräumt. Zielzahlen für den Ausbau sind (Stand: Anfang Oktober) noch nicht beschlossen.

- Hamburg:

Seit Einführung des bedarfsorientierten (und bedarfsdefinierten) Kita-Gutschein-Systems werden (laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung) keine Versorgungsquoten bei der Kindertagesbetreuung mehr angestrebt. Die tatsächliche Versorgung ergibt sich aus dem Umfang, in dem anspruchsberechtigte Familien Kita-Gutscheine nachfragen. Anspruchsberechtigt sind Eltern, die an mindestens drei Tagen in der Woche ihr Kind insbesondere wegen Berufstätigkeit, Ausbildung u. ä., Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Hartz IV) oder Teilnahme an einem Deutschkurs nicht selbst betreuen können. Ein Betreuungsanspruch kann sich im Übrigen aus nachgewiesener sozialer bzw. pädagogischer Notwendigkeit ergeben. Die Anspruchsberechtigung wird vom zuständigen Bezirksamt geprüft, das auch den Kita-Gutschein ausstellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Nachfrage von der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der im Planjahr voraussichtlich wirksamen zusätzlichen Einflussfaktoren (z. B. demografische Entwicklung) prognostiziert.

- Mainz:

Nach Beschluss des Stadtrats können bzw. sollen alle frei werdenden Plätze von drei- bis sechsjährigen Kindern einer Prüfung unterzogen werden und, je nach Bedarfslage, in Plätze für unter Dreijährige oder Hortplätze umgewandelt werden. Es wird im Übrigen (laut Aussage der Jugendhilfeplaner/-innen) davon ausgegangen, dass die Plätze für Kinder bis drei Jahren in Tageseinrichtungen bis 2009 nicht wesentlich über der jetzigen Quote liegen werden. Die Bedarfsplanung orientiert sich an vorliegenden Anträgen und Kinderzahlentwicklung.

(Anmerkung: Der Gesetzentwurf der Landesregierung von Rheinland Pfalz, der u. a. den Rechtsanspruch für Zweijährige ab 2010 vorsieht, liegt vor. Die Umsetzung wird zweifellos Konsequenzen für die konkrete Versorgungssituation in rheinland-pfälzischen Städten haben.)

- Duisburg:

Die Fortschreibung des Bedarfsplans, der immer für drei Jahre aufgestellt wird, soll demnächst für die Jahre 2006 bis 2008 verabschiedet werden. Erstmals soll Ausbauplanung für unter Dreijährige mit aufgenommen werden; vorgeschlagen wird ein jährlich zusätzlicher Ausbau um 4 %. Geplant ist ein Ausbau von 70 % in Einrichtungen, 30 % in Kindertagespflege.

Der Bedarf wurde 2005 vom Statistischen Amt der Stadt durch eine Elternbefragung (Fragebögen) ermittelt; er liegt danach bei 20 %.

- Nürnberg:

Laut Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschusses sollen bis 2010 7 % der Kinder unter drei Jahren durch Angebote in Krippen versorgt werden; darüber hinaus sollen Plätze in Kindergärten durch Umwidmung

für diese Altersgruppe genutzt und die Tagespflege soll ausgebaut werden.<sup>4)</sup> Der geplante Ausbau durch Tagespflege ist noch nicht konkretisiert.

- Köln

Angestrebt wird eine zwanzigprozentige Versorgung; 15 % der Plätze sollen in Einrichtungen, 5 % in Kindertagespflege angeboten werden. Der „Masterplan“ für den Ausbau wird im Dezember 2005 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden.

Zurzeit gilt noch als offen, ob eine Versorgung von 20 % tatsächlich ausreichend ist. Diese Zielzahl beruht auf der Auswertung von Wartelisten, Nachfragen usw., wobei auch die Berechnung durch die damalige Bundesregierung herangezogen wurde.

- Düsseldorf

Bereits vor Verabschiedung des TAG war ein Ausbau beschlossen worden. Danach wurde eine Versorgung von 15 % bis 2008/2009 angestrebt (ca. 8 % durch Einrichtungen, im Übrigen durch Kindertagespflege und niedrigschwellige Angebote).

Diese Vorgabe wurde bislang noch nicht geändert. Es wird allerdings von einem weiteren Ausbau ab 2008/2009 ausgegangen; die Zieldefinitionen dafür sind zurzeit noch in Diskussion.

Die Festlegung der 15-%-Quote beruhte auf einer Wartelistenabfrage, deren Aussagekraft allerdings begrenzt war (weil nur in Einrichtungen Wartelisten geführt wurden, wo Plätze für unter Dreijährige vorhanden sind). Da die Auswertung der Wartelisten im Zuge des Ausbaus aussagekräftiger werden, soll die Bedarfsermittlung auch weiterhin darauf gestützt werden.

- München

Planungsrichtwert ist eine Versorgung von insgesamt 36 %, wobei eine zwanzigprozentige Versorgung durch Krippenplätze angestrebt wird.

Der Bedarf wurde durch Erhebung (Telefonabfrage) ermittelt.

- Frankfurt

Angestrebt wird bis 2013 eine Versorgung von 30 % (durch verschiedene Angebotsformen). Jährlich sollen ab 2006 zusätzliche 300 Plätze eingerichtet werden.

Eine eigene Bedarfserhebung wurde nicht vorgenommen; Frankfurt orientierte sich an einer Bedarfsfeststellung des deutschen Städtetags.

- Essen

Laut Ausbauplanung wird eine zwanzigprozentige Versorgung bis 2010 angestrebt. Beim Ausbau soll das Verhältnis von Plätzen in Einrichtungen zu Tagespflege bei 3 zu 1 liegen.

Eine Bedarfsabfrage wurde nicht durchgeführt; Essen folgt der Zielorientierung des Landes NRW und anderer Städte.

Bewertung des Vergleichs:

— Im Hinblick auf die Umsetzung des TAG steht bei den meisten Städten der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren im Mittelpunkt. Einige Städte bauen daneben auch ihr Angebot für andere Altersgruppen, insbesondere für Schulkinder aus.

In der Stadtgemeinde Bremen rechtfertigt es die vorhandene Versorgung der Schulkinder (Versorgungsquote bei Grundschulkindern durch Angebote der Jugendhilfe vor dem Übergang in den Schulbereich: rd. 22 %) und der geplante weitere Ausbau der Ganztagschulen, sich bei Umsetzung des TAG auf den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren zu konzentrieren.

<sup>4)</sup> Im Zusammenhang mit dem TAG beabsichtigt Nürnberg allerdings auch eine Ausweitung des Hortangebots bis 2010; das Versorgungsziel ist hier 27 % (zurzeit: 20,8 %).

- Die Ausgangssituation für den Ausbau ist in den Städten erwartungsgemäß recht unterschiedlich. Die höchsten Versorgungsquoten haben Berlin und Hamburg.

Bremen gehört zu den Städten mit eher niedrigerem Versorgungsniveau. Im Vergleich mit den räumlich näher liegenden Städten Hamburg und Hannover ist dies als Standortnachteil zu werten.

- Zur Feststellung des Betreuungsbedarfs werden im Allgemeinen entweder nachfrageorientierte Daten (Anmeldungen, Wartelisten usw.) oder Elternbefragungen (z. B. Hannover, Duisburg) herangezogen.

Das nachfrageorientierte Hamburger Modell sowie die Ergebnisse der Elternbefragung in Hannover und Duisburg bestätigen das von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem TAG anvisierte Versorgungsziel von (mindestens) 20 %.

- Zur Finanzierung des Ausbaus werden z. T. Mittel genutzt, die wegen des demografischen Rückgangs nicht mehr zur Finanzierung des Platzangebots von Kindergartenkindern benötigt werden, bzw. es wird erwartet (NRW), dass bisher für Hortangebote zur Verfügung stehende Landeszuschüsse für den Ausbau genutzt werden können.

Protokollerklärung des Senators für Wirtschaft und Häfen zur Haushaltsaufstellung 2006/2007

1. Der Senator für Wirtschaft und Häfen ist nicht bereit, einen Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch Zinsminderausgaben mitzutragen, solange nicht die AIP-Problematik gelöst ist.
2. Der Senator für Wirtschaft und Häfen hält die vorgeschlagenen Investitionskürzungen sowie die BLG-Erträge in der angegebenen Größenordnung für nicht realisierbar.

Da in der Stadtgemeinde Bremen im Hinblick auf die rückläufigen Kinderzahlen die für Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel bereits abgesenkt wurden, besteht keine Möglichkeit zur Umwidmung der Mittel.

#### **4. Bedarf, Bedarfsentwicklung und Ausbauziel in der Stadtgemeinde Bremen**

Auch wenn der Bundesgesetzgeber Mindestkriterien für die Bedarfsbestimmung benennt (Berufstätigkeit der Eltern usw.; vergleiche oben Ziffer 1.), lässt sich allein daraus der Bedarf nicht ableiten.<sup>5)</sup> Es geht im Übrigen nicht um ein abstrakt ermitteltes Angebot, sondern es ist das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern zu berücksichtigen.

Daten, die Aufschluss über die konkrete Nachfrage liefern könnten, liegen für die Stadtgemeinde Bremen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Grundsätzlich lassen sich, wie auch die Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, diese Daten auf zweierlei Weise generieren: Durch Auswertung der Nachfrage (insbesondere: Abgleich zwischen Anmeldungen und Platzangebot) oder durch Elternbefragung.

Eine Auswertung der Nachfrage bringt erst dann aussagekräftige Ergebnisse, wenn Eltern ihre Kinder tatsächlich anmelden, weil die realistische Chance besteht, einen Betreuungsplatz zu bekommen. Da dies in Bremen bislang nicht der Fall war und Eltern deshalb auf Anmeldungen vielfach verzichteten, verschließt sich diese Möglichkeit zur Bedarfsfeststellung.

5) Auch die Statistiken der Arbeitsagenturen können allenfalls Hinweise auf Betreuungsbedarfe, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Eltern stehen, bieten; z. B. indem der Zusammenhang zwischen Kindertagesbetreuung und Arbeitslosigkeit nachvollzogen wird: Während von 1999 bis 2003 die Arbeitslosigkeit von Frauen um - 8,2 % abnahm, stieg sie bei den alleinerziehenden Frauen um 43,4 % an. (Stadt Bremen: Frauen - 8,7 %, alleinerziehende Frauen: + 61,4 %; Bremerhaven: Frauen - 6,4 %; alleinerziehende Frauen: + 0,8 %) (Quelle: Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven).

Im Hinblick auf den Bedarf durch Umsetzung von Hartz IV, sind definitive Aussagen zurzeit nicht möglich. Die BAglS geht nach vorliegender Schätzung von einem Betreuungsbedarf für 1.000 Kinder aus, deren Eltern in Arbeit bzw. Aus- und Weiterbildung vermittelt werden; allerdings wird nicht nach Alter der Kinder differenziert.

Vor diesem Hintergrund

- a) muss (und kann) sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bedarfsdefinition und damit das Ausbauziel nur auf plausible Annahmen stützen,
- b) sind Aussagen darüber zu machen, wie im Weiteren eine konkrete Bedarfsermittlung erfolgen soll.
- a) Plausible Bestimmung des Bedarfs und des Ausbauziels

Bei Entwicklung des TAG durch die damalige Bundesregierung wurde als notwendige Mindestversorgung eine Quote von 20 % ermittelt. Grundlage dafür waren entsprechende Studien, insbesondere basierend auf Daten des Mikrozensus 2000.

Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Jugendinstituts, in der 8.000 Eltern befragt wurden, wünschen sich 10 % der Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes eine Betreuung, im zweiten Lebensjahr 27 %, im dritten Lebensjahr 55 %. Dies entspräche jahrgangsübergreifend einer höheren, nämlich einer Versorgungsquote von 30,9 %.

Aktuelle Bedarfsfeststellungen in anderen Städten wie Hamburg, Hannover, Duisburg (vergleiche oben) bestätigen den von der damaligen Bundesregierung dargestellten Versorgungsbedarf von 20 %; einige Städte gehen allerdings von einem höheren Bedarf aus.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation Bremens wird zurzeit für die Stadtgemeinde Bremen von einem Versorgungsbedarf von 20 % ausgegangen; dies ist zugleich das Ausbauziel bis 2010. Eine Versorgung von 20 % der Kinder unter drei Jahren scheint angemessen, aber im Hinblick auf den absehbaren Bedarf auch mindestens erforderlich zu sein.

Daraus ergibt sich, bei Fortschreibung der Kinderzahlen (EMA-Zahlen<sup>6</sup>) von 2007, folgender Ausbaubedarf:

Neu zu schaffende Plätze bis zum 1. Oktober 2010:

Zahl der 0- bis unter 3-Jährigen 2010:	12.681 Kinder
Davon: 20 % Versorgungsquote =	2.536 Plätze
Abzüglich der (Stand: 1. August 2005) vorhandenen Plätze in Einrichtungen und Tagespflege ./.	1.451 Plätze

---

Bis 2010 neu zu schaffende Plätze: 1.085 Plätze

Bei gleichmäßigem jährlichen Ausbau, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2006/2007 bis 1. Oktober 2010, entspricht dies Ausbaustufen von jährlich 217 Plätzen

Der Ausbau soll zu zwei Drittel durch institutionelle Betreuung, zu einem Drittel in Kindertagespflege erfolgen. (vergleiche Punkt 5).

- b) Zukünftige Konkretisierung von Bedarfsermittlung und -feststellung

Angesichts des unbestreitbar hohen Betreuungsbedarfs soll im Kindergartenjahr 2006 die erste Stufe des Ausbaus erfolgen.

Im Laufe des Kindergartenjahres 2006/2007 wird vom Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit einer Hochschule eine Elternbefragung durchgeführt, um den Bedarf konkret zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Befragung wird der weiteren Ausbauplanung zugrunde gelegt werden.

## 5. Eckpunkte für den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren in der Stadtgemeinde Bremen

Ein Ausbau des Betreuungsangebotes soll in Bremen nach folgenden Eckpunkten erfolgen:

6) Zum Vergleich: Laut LGP liegt die Kinderzahl 0 bis > 3 Jahren 2010 bei 13.517. Die Fortschreibung der Kinderzahl von 2007 mit 12.681 scheint realistischer, zumal auch weiterhin eher von einer rückläufigen Geburtenzahl ausgegangen werden kann.



- Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wird bis 1. Oktober 2010 in jährlichen Stufen ausgebaut. Vorbehaltlich einer konkreten Bedarfsermittlung und -feststellung ist das Ziel eine Versorgungsquote von 20 % im gesamtstädtischen Durchschnitt. Stadtteilspezifische Bedarfsunterschiede sind bei Verteilung der neuen Plätze zu berücksichtigen.

Dieser Versorgungsquote entspricht, bei ab 2007 fortgeschriebenen Kinderzahlen (laut EMA), ein Bedarf von insgesamt 1.085 neu zu schaffenden Plätzen. Bei gleichmäßigem jährlichen Ausbau bis 1. Oktober 2010, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2006/2007, entspricht dies Ausbaustufen im Umfang von jährlich zusätzlich 217 Betreuungsplätzen.

- Der institutionellen Betreuung in Einrichtungen ist gegenüber der Betreuung durch Kindertagespflege Vorrang einzuräumen. Anzustreben ist eine Relation von zwei Drittel (institutionelle Betreuung) zu einem Drittel (Kindertagespflege).

Es kann davon ausgegangen werden, dass trotz Aufwertung der Kindertagespflege durch das TAG die professionellen Fachkräfte in Einrichtungen auch künftig eine qualifiziertere frühkindliche Bildung und Erziehung anbieten. Dieser qualitative Aspekt kann bei einer Ausbauplanung nicht unberücksichtigt bleiben.

Kindertagespflege kann jedoch das Betreuungsangebot in Einrichtungen (insbesondere zeitlich) ergänzen, kann als kurzfristig realisierbares Angebot hilfreich sein und kann unter Umständen eher ungewöhnliche Betreuungszeiten abdecken.

- Die Ausweitung der institutionellen Betreuung soll in unterschiedlichen Angebotsformen erfolgen („Angebotsmix“). Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Im gesamtstädtischen Durchschnitt soll, auch aus Kostengründen, die Ausweitung des Platzangebots mindestens zur Hälfte in Einrichtungen von Elternvereinen bzw. in betriebsnahen Einrichtungen erfolgen. Bei Konkretisierung der Ausbauplanung ist jeweils stadtteilbezogen zu prüfen, ob eine Angebotsausweitung in dieser Form möglich ist.

- Um die neuen Plätze möglichst ohne bzw. mit geringen zusätzlichen investiven Mitteln zur Verfügung zu stellen, sind vorrangig bestehende Einrichtungen zu berücksichtigen. Deshalb ist, insbesondere auch im Zusammenhang mit der parallel laufenden Standortplanung des Amtes für Soziale Dienste, zu prüfen, inwieweit frei werdende Plätze, die für die Versorgung im Kindergarten- bzw. Hortalter nicht mehr benötigt werden, umgewidmet werden können.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die für Kleinkindbetreuung geltenden Standards (personelle Ausstattung, Räumlichkeiten usw.) gewährleistet sind. Dies gilt insbesondere auch im Falle der Umwidmung von bereits bestehenden Betreuungsplätzen. Im Sinne der Qualitätssicherung ist im Übrigen darauf zu achten, dass eine dem Angebot entsprechende Einrichtungskonzeption vorliegt und die sozialpädagogischen Fachkräfte für die Arbeit mit dieser Altersgruppe qualifiziert sind oder qualifiziert werden.

- Im Zuge des Ausbaus sollen neue bzw. es soll die Kombination von unterschiedlichen Betreuungsformen modellhaft erprobt werden.

In Bezug auf die Kindertagespflege ist z. B. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen künftig andere Organisationsformen (z. B. so genannte Großtagespflegestellen, Betreuung in Räumen außerhalb des familiären Kontextes usw.) ermöglicht werden sollen und ob eine Anbindung von Tagespflegestellen an Kindertageseinrichtungen realisierbar ist.

- Sofern eine Betreuung notwendig ist, um ein Kind in seiner Entwicklung zu fördern, kann für die Betreuung in einem sozialpädagogischen Spielkreis angemessen und ausreichend sein.

Gründe für Spielkreisangebote können auch die frühzeitige Förderung der Sprachkompetenz sein oder das Ziel, Familien mit Migrationshintergrund zur frühzeitigen Anmeldung ihres Kindergartenkindes zu motivieren.

- Die konkrete jährliche Ausbauplanung erfolgt im Rahmen des für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Budgets.

## 6. Das Verfahren

Es stehen folgende Verfahrensschritte an:

- Die Stadtbürgerschaft beschließt, dass die Verpflichtung zum Angebotsausbau nach § 24 Abs. 2 bis 5 SGBVIII erst zum 1. Oktober 2010 erfüllt wird. Für Kinder im Alter bis drei Jahre soll das Betreuungsangebot in jährlichen Stufen ausgeweitet werden, wobei die Eckpunkte des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu berücksichtigen sind. Die für den Ausbau notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der künftig zu beschließenden Haushalte ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 bereitgestellt.
- Nach Beschlussfassung durch die Stadtbürgerschaft beauftragt der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nach Beratung des Ausbaukonzepts durch die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und den Jugendhilfeausschuss das Amt für Soziale Dienste als örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, mit der Umsetzung der ersten Ausbaustufe zum Kindergartenjahr 2006/2007 sowie mit der konkreten Bedarfsermittlung (gesamstädtisch und stadtteilbezogen).

Die Sozialzentren sowie die freien Träger und der kommunale Eigenbetrieb sind bei der Bedarfsermittlung einzubeziehen. Die zentrale Elternvertretung ist zu beteiligen.

- Die Feststellung des Bedarfs, die jeweils geplanten Ausbaustufen sowie der jeweils erreichte Ausbaustand sind nach Abstimmung mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales dem Jugendhilfeausschuss und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration jährlich bis zum 15. März zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 24 a Abs. 2 SGB VIII).

Die beschlossenen jährlichen Ausbaustufen werden vom Amt für Soziale Dienste/KTH-Steuerungsstelle jeweils zum neuen Kindergartenjahr umgesetzt.

## 7. Voraussichtliche Kosten

Die Anschläge für die Kindertagesbetreuung wurden ab 2006 im Hinblick auf die rückläufigen Kinderzahlen absenkt. Deshalb ist eine Ausweitung des Angebots nur möglich, wenn über das bislang veranschlagte Budget hinaus weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Eckpunkte (d. h. insbesondere: zwanzigprozentige Versorgung, davon ein Drittel in Kindertagespflege, Ausbau der institutionellen Betreuung mindestens zur Hälfte in Einrichtungen von Elternvereinen bzw. betriebsnahen Einrichtungen) und einem auf fünf Jahre berechneten Ausbau ist mit konsumtiven Mehrausgaben von (kumulierend) jährlich rd. 2,5 Mio. Euro zu rechnen. Im Startjahr 2006 liegen die Kosten etwas niedriger, nämlich bei ca. 1 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind zu berücksichtigen:

- Mögliche investive Kosten; bei Nutzung frei werdender Raumkapazitäten (Platzabbau in Folge der Demografie) dürften diese Ausgaben vergleichsweise niedrig sein.
- Anstieg der Ausgaben im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Erstattung eines Teils der Elternbeiträge in Elternvereinen); diese Ausgaben lassen sich seriös bezogen auf diese Altersgruppe gegenwärtig nicht beziffern.
- Zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau durch Kindertagespflege (Qualifizierung von Tagespflegepersonen, zusätzliche Personalausstattung PiB).



